

Landschaftsqualitätsprojekt



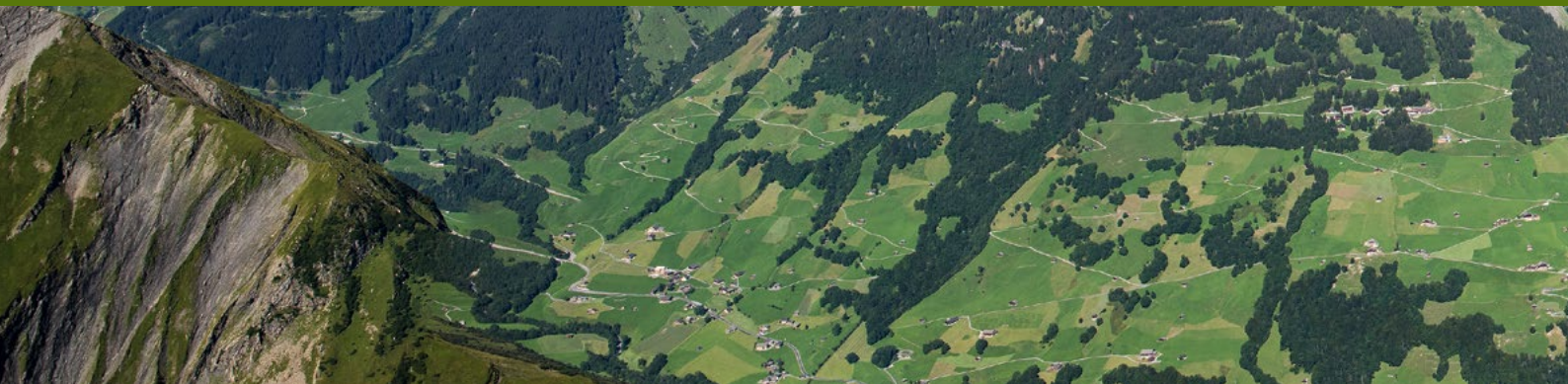
Impressum. Herausgeber: Kanton Glarus, Departement Volkswirtschaft und Inneres, Zwinglistrasse 6, 8750 Glarus | 1. Auflage, August 2014, 500 Exemplare | Redaktion: Andreas Bosshard, Ö+L GmbH, Oberwil-Lieli; Marco Baltensweiler, Abteilung Landwirtschaft, Kanton Glarus | Bilder: Samuel Trümpy (Glarus), Andreas Bosshard (Oberwil-Lieli), Ueli Baer (Niederurnen), Manuela Egarter (HSR Rapperswil), Fridli Marti (Mollis), Friedrich Schuler (Oberurnen), Marco Baltensweiler (Obstalden) | Realisation: panta rhei pr gmbh, Zürich; Typowerkstatt GmbH, Glarus | Druck: Fridolin Druck und Medien

Beiträge gültig vorbehältlich Änderungen seitens des Bundesamtes für Landwirtschaft.

Inhalt

Landschaftsqualitätsprojekt – Mehrwert für den Kanton Glarus	4
Leitbild Landschaft und Landschaftsräume	6
Karten	8
Kulturlandschaftstypen	10
Landschaftseinheiten	13
Beitragskonzept	14
Abgeltungsberechtigte Einzelemente	
Grenzstrukturen	
1a Hecken, Niederhecken	16
1b Studen-/Lebhäge	16
2a Trockensteinmauern	17
2b Lesesteinwälle/-haufen	17
3 Zäune	18
4 Grenzsäume, Böschungen, Wegränder	18
Weitere Strukturelemente	
5a Hochstamm-Obstbäume inkl. Nussbäume	19
5b Einheimische Feldbäume in der landwirtschaftlichen Nutzfläche	19
5c Einheimische Feldbäume im Sömmerungsgebiet	20
6 Oberflächengewässer (Bäche, Gräben, Tümpel und Weiher)	20
Wiesen und Weiden	
7a Strukturreiche Weiden und Wiesen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche	21
7b Wildheu- und Alpehnutzung	21
7c Bekämpfung der Vergandung	22
8 Tristen	22
Acker- und Rebbau	
9 Vielfältige Rebberge	23
10 Ackerbau	23
Wege und Infrastruktur	
11a Unbefestigte Fuss-, Bewirtschaftungs- und Alperschliessungswege ..	24
11b Alperschliessung ohne Fahrweg	24
12 Weideinfrastruktur (Brunnen, Viehtränke, Weidezugänge)	25
13 Ställe, Gäden	25
Übersicht Landschaftsqualitätsbeiträge	26
Verwendete Abkürzungen	27

Landschaftsqualitätsprojekt



Mehrwert für den Kanton Glarus



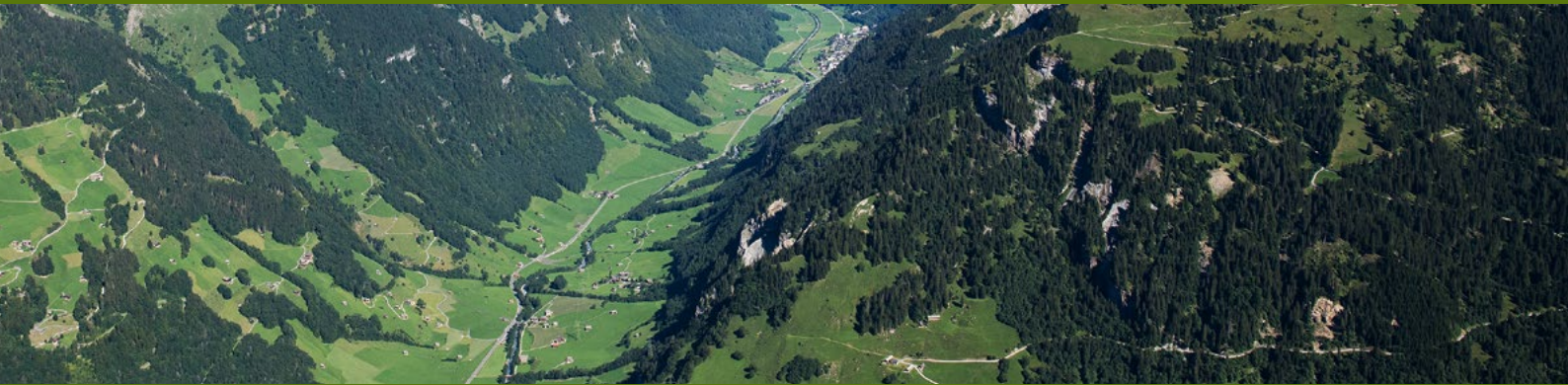
Einzelbäume geben der Kulturlandschaft eine unverwechselbare Identität und spenden Schatten.

Kein Wirtschaftszweig prägt und gestaltet die Landschaft mehr als die Landwirtschaft. Im Kanton Glarus gilt das in besonderer Weise, leistet die sorgfältige und nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung doch einen entscheidenden Beitrag zur Schönheit und Attraktivität des Kantons.

Im Jahr 2002 wurde die Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) zur gezielten Erhaltung und Förderung der Biodiversität durch Landwirtschaftsbetriebe eingeführt. Nach den positiven Erfahrungen kommen nun ab 2014 im Rahmen der Agrarpolitik 2014–17 Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) dazu. Der Kanton Glarus hat mit der Erarbeitung eines Landschaftsqualitätsprojektes frühzeitig die Rahmenbedingungen geschaffen, damit diese vorwiegend durch den Bund finanzierten Beiträge für alle direktzahlungsberechtigten Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe im Kanton verfügbar werden. Mit dem Landschaftsqualitätsprojekt LQ-GL können Landschaftsleistungen nun gezielt abgegolten und gefördert werden.

Die Beteiligung am Projekt ist, wie bei der ÖQV, freiwillig. Beitragsberechtigt sind für den Kanton Glarus landschaftlich besonders wertvolle und charakteristische Elemente und Massnahmen auf der landwirtschaftlichen Betriebsfläche und im Sömmerungsgebiet. Die vorliegende Broschüre informiert über die geförderten Elemente und Massnahmen, die geltenden Anforderungen und die Beiträge. Das LQ-GL wurde vom Bund für eine achtjährige Projektphase genehmigt. Bedingung für eine Weiterführung des Projektes ist eine Beteiligung von zwei Dritteln der Glarner Landwirtschaftsbetriebe am Ende der Projektperiode.

Mit den interessierten Landwirtschafts- und Sömmerungsbetrieben wird ein Bewirtschaftungsvertrag abgeschlossen, der vom Einstiegsjahr bis zum Ende der Projektperiode 2021 dauert. Um am Projekt mitmachen zu können, muss ein Minimum an Massnahmen realisiert werden. Auch bereits existierende Massnahmen und Elemente kommen für Beiträge in Betracht. Die Erfassung der Elemente erfolgt zuerst in einer Grundberatung und danach durch eine Selbstdeklaration. Der



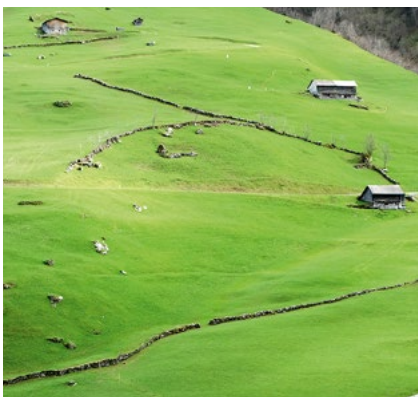
Kanton kontrolliert die korrekte Anmeldung und Umsetzung im Rahmen der üblichen Stichprobenkontrollen. Damit kann das Projekt mit einem minimalen administrativen Zusatzaufwand sowohl auf Seiten der Landwirtschaftsbetriebe wie auf Seiten des Kantons umgesetzt werden.

Das LQ-GL wird wirksam dazu beitragen, die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Landschaft angemessen zu entschädigen und den ausserordentlichen Wert der Glarner Kulturlandschaft zu erhalten und aufzuwerten. Die Trägerschaft für die achtjährige Umsetzungsphase des Projektes LQ-GL übernimmt der Glarner Bauernverband. Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung der Glarner Landwirtschaftsbetriebe. Für Ihr Engagement danken wir Ihnen herzlich.

Marco Baltensweiler
Kanton Glarus
Abteilungsleiter Landwirtschaft

Fritz Waldvogel
Glarner Bauernverband
Präsident

Leitbild Landschaft



Trockensteinmauern sind historische Zeugen einer alten bäuerlichen Bautechnik.

Die mit dem Projekt verfolgten Landschaftsziele werden in einem Leitbild beschrieben. Die Ziele beziehen sich auf den Perimeter des Projektes, also die Landwirtschaftsfläche und ihre Grenzbereiche.

Tief eingeschnitten zwischen hochalpinen Gebirgszügen bilden die U-Täler der Linth und des Sernf die beiden Lebensachsen des Kantons Glarus. Vom flachen Talboden bis zu den höchsten, felsigen Gipfeln besteht auf teils sehr kurzer Distanz eine Höhendifferenz von mehr als 2000 Metern. Eng verknüpft mit dem eindrucksvollen Relief ist die landwirtschaftliche Nutzung, welche die Gestalt der Kulturlandschaft prägt.

Die vielfältige Nutzungsweise und die mit ihr verbundenen Strukturen tragen massgeblich zur Schönheit, zum Charakter und zur ausgesprochen hohen Attraktivität der Landschaft für Erholungssuchende, Touristen und die lokale Bevölkerung bei.

Der Projektperimeter umfasst drei landschaftlich klar unterscheidbare Landschaftsräume: den Talboden (I), die Hangflanken (II) und das Sömmerungsgebiet (III). Die Landschaftsräume I und II werden zudem in fünf Kulturlandschaftstypen gegliedert (Blockschutt-, Schlatt-, Hügel-, Ahorn- und Mosaiklandschaften, vgl. Abb. 1).

Mit dem Projekt sollen in den drei Landschaftsräumen vor allem die folgenden charakteristischen, als positiv empfundenen Eigenschaften gestärkt werden:

Landschaftsräume



I Der Talboden beherbergt nicht nur alle grösseren Siedlungen und Verkehrsachsen im Perimeter, sondern bietet sich aufgrund der günstigen, grossteils flachen oder sanft geneigten Topografie gleichzeitig für eine intensivere landwirtschaftliche Nutzung an. Ausgeprägte, vielfältige Grenzstrukturen heben das von Wiesen, Weiden und wenigen Äckern geprägte Nutzungsmosaik hervor: Trockenmauern und Steinwälle, Hecken, Zäune, Bäche und Kanäle mit ihren Ufergehölzen und Hochstaudensäumen, Wege mit ihren blumenreichen Böschungen und geschwungenen Linien sind von prägender landschaftlicher Bedeutung. Eine Vielfalt an weiteren punkt- und flächenförmigen Strukturen ist weitherum sichtbar und kann lokal eine charakterbestimmende Wirkung haben: Kleine Waldstücke, die von den Hangflanken entlang von Gewässern oder Runsen bis ins Tal hinunter reichen, Einzelbäume, Alleen und Baumreihen entlang von Wegen und Strassen oder Fels- und Steinstrukturen tragen zum vielfältigen Landschaftseindruck bei. Die Siedlungen sind gut in die Landschaft eingebunden, vor allem mit Gehölzstrukturen, Obst- oder Feldbäumen.

II Die Hanglagen zwischen Talboden und Sömmerungsgebiet sind vielfach sehr steil und werden von einem ausgedehnten Waldgürtel dominiert. An flacheren oder besser erreichbaren Stellen sind kleinere, meist extensiver genutzte, blumenreiche Wiesen- und Weideflächen eingestreut, die – auch durch das bewegte Relief bedingt – oft von Kleinstrukturen begleitet werden. Nur an einigen Terrassenlagen oder in wenigen flacheren Talgründen der Seitentäler gibt es grössere, intensiver genutzte Wieslandflächen, begleitet von Hecken und Einzelbäumen und, am Kerenzerberg, kleineren Obstgärten. Einzelhöfe und Ställe mit ihrem bäuerlich geprägten Umfeld sind charakteristischer Bestandteil des Teilraums. Grossartige Ausblicke auf das Tal oder den Walensee gehören mit zu den prägenden Landschaftserlebnissen. Als landschaftliche Besonderheit kommen in diesem und im folgenden Teilraum noch einige früher zum Laubnen genutzte Ahornselven vor.

III Das Sömmerungsgebiet reicht von Weiden, die in die Waldzone eingestreut sind, bis hinauf zu den ausgedehnten Alpflächen oberhalb der Waldgrenze. Der landschaftliche Charakter ist geprägt von einer Vielfalt an sömmerungsspezifischen Strukturen, die in besonderer Ausprägung vorkommen, beispielsweise Ahornselven, locker bestandene Waldweiden, Trockenmauern, Weidebrunnen, Alphütten und verschiedene Typen von Weidezäunen.

Karten

Landschaftsräume

- Hangflanken
- Talboden
- Sömmerungsgebiete

Kulturlandschaftstypen

- Blockschuttlandschaft
- Schlattlandschaft
- Hügellandschaft
- Ahornlandschaft
- Mosaiklandschaft

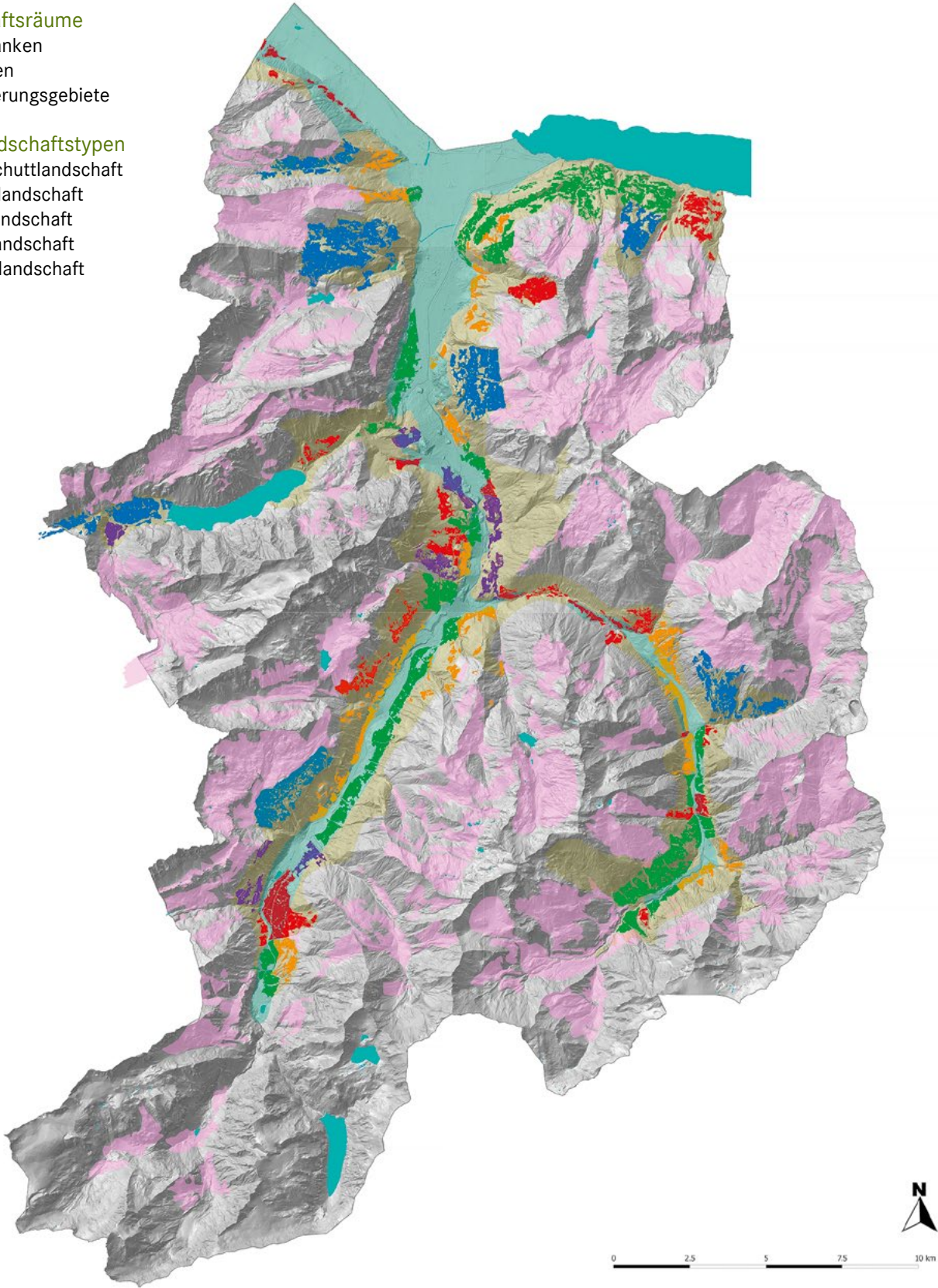


Abb. 1: Landschaftsräume und Kulturlandschaftstypen

LQ-Kategorien

- Kategorie 1
- Kategorie 2
- Kategorie 3
- Kategorie 4
- Kategorie 5
- Kategorie 6

Kategorie 1:
Flächen mit tiefstem
Landschaftsqualitätswert

Kategorie 6:
Flächen mit höchstem
Landschaftsqualitätswert

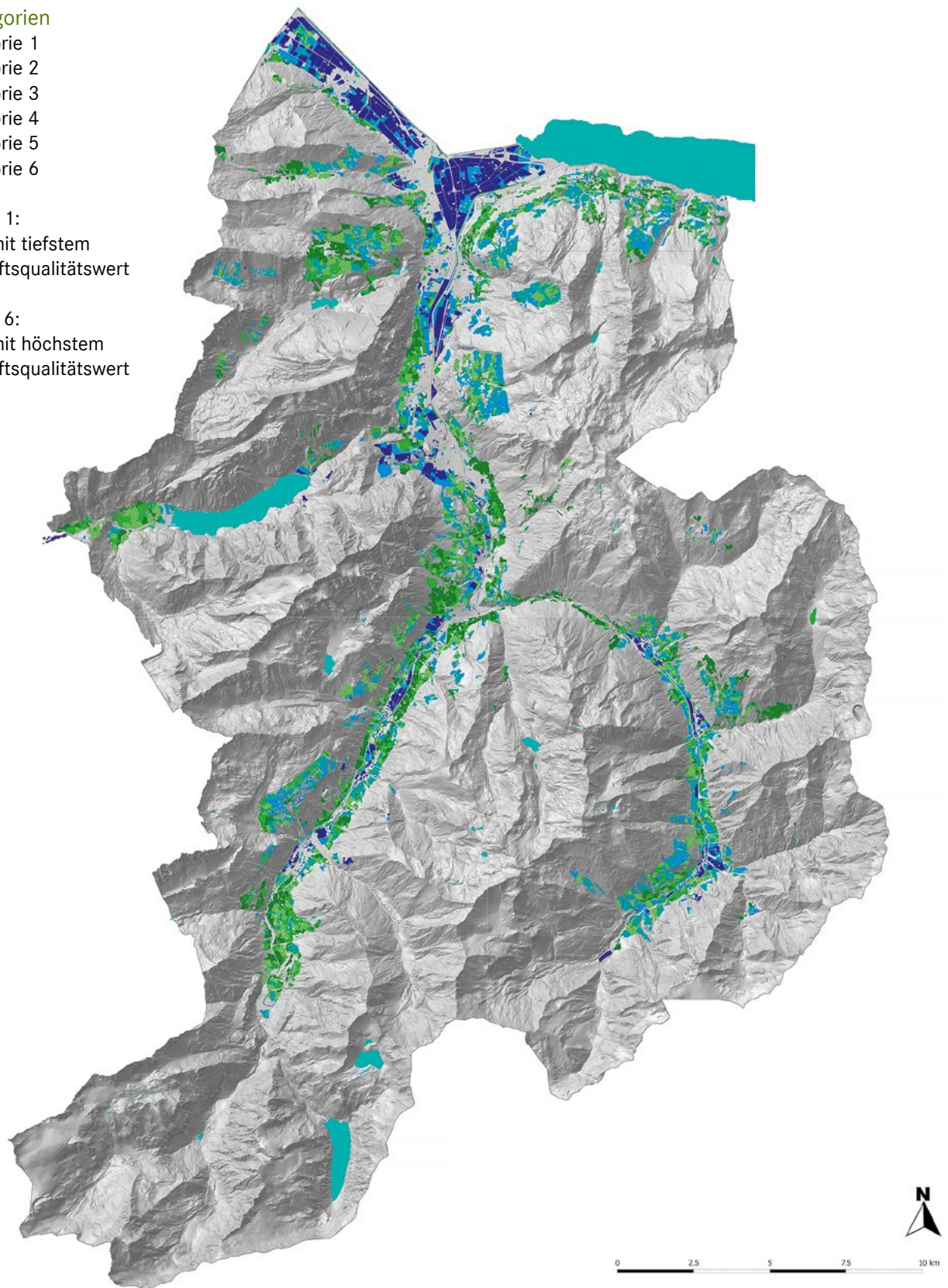


Abb. 2: Landschaftswert der Landwirtschaftsfläche gemäss Berechnung mit dem Landschaftsqualitäts-Index (LQ-Index)

Kulturlandschaftstypen

Blockschuttlandschaft



Beschrieb

Einzelne Felsbrocken sowie ganze Blockschuttflächen kennzeichnen diese Gebiete. Sie zeigen die Geschichte auf und weisen auf die spezielle Geologie im Glarnerland hin, die immer wieder zu Bergstürzen führt. Zeugen davon sind auch die vielen Lesesteinhaufen und Mauern, die aus den Felsstücken erstellt wurden. Sie werden oft von Gebüsch, Sträuchern und Bäumen begleitet.

Schlüsselemente

- Felsbrocken und/oder Blockschuttflächen
- Lesesteinhaufen und/oder Trockenmauern
- einzelne Gebüsch oder Feldgehölze

Entwicklungsziele

Der besondere Lebensraum, den die Blockschuttflächen bieten, soll gefördert und durch weitere extensive Flächen vernetzt werden. Die Felsbrocken sollen an ihren Orten bestehen bleiben und als Zeitzeugen dienen. Es sollen deshalb keine Bodenverbesserungen oder Aufschüttungen gemacht werden. Die Gewässer sollen naturnah gestaltet werden. Störungen durch unangepasste Bauten und Anlagen, insbesondere Erschliessungsstrassen, sollen vermieden und bei sich bietenden Gelegenheiten vermindert werden.

Schlattlandschaft



Beschrieb

Diese Gebiete umfassen steile Hügelkuppen, Abhänge, Terrassen usw. und weisen daher meistens eine geringe Anzahl Strukturelemente auf. Einzelne gestreute Feld- oder Obstbäume sowie der meist «buchtige» Übergang zum Wald akzentuieren den Raum. Oft werden sie mit Kleintieren wie Ziegen oder Schafen beweidet. Durch ihre exponierte Lage sind sie von weither sichtbar.

Schlüsselemente

- steile Hanglage
- wenig Strukturelemente
- Beweidung (oft mit Ziegen oder Schafen)
- Angrenzend an Wald oder Feldgehölze

Entwicklungsziele

Die extensive Nutzung dieser meist schlecht erschlossenen Parzellen soll gefördert werden. Einzelne Feldbäume sollen Raum erhalten und als Schattenspender für die Nutztiere dienen. Die zeitlich verschobene Nutzung soll für ein abwechslungsreiches Mosaik sorgen, damit sowohl die Biodiversität gestärkt als auch das Landschaftsbild aufgewertet werden. Ebenso sollen attraktive Übergänge zwischen Wald und Offenland gefördert werden.

Kleinrelief- und Hügellandschaft



Beschrieb

Diese Gebiete sind hauptsächlich durch ihre Topografie bestimmt. An ihrem ausgeprägten Kleinrelief ist ihre glaziologische wie hydrologische Entstehungsgeschichte oft noch ablesbar. Durch Strukturelemente wie Obstbäume oder Hecken wird das Relief noch zusätzlich hervorgehoben. Auch sie können teilweise auf ihre frühere Aufgabe zur Unterteilung der Parzellen zurückgeführt werden.

Schlüsselemente

- ausgeprägtes Kleinrelief
- einzelne Feld- und/oder Obstbäume
- einzelne Hecken und/oder Trockenmauern

Entwicklungsziele

Die Entstehungsgeschichte dieser reliefgeprägten Räume soll ablesbar bleiben. Es sollen deshalb keine Bodenverbesserungen oder Aufschüttungen gemacht werden. Lebende Strukturelemente wie Hecken oder Feldbäume sollen gepflegt und stetig verjüngt, jedoch nicht zusätzlich gefördert werden. Bauten und Anlagen, insbesondere Erschliessungsstrassen und landwirtschaftliche Bauten, sollen an die Topografie angepasst werden.

Das landwirtschaftliche Wegnetz soll die Erlebbarkeit des Raumes sicherstellen. Die Gewässer sollen naturnah gestaltet werden.

Ahornlandschaft



Beschrieb

Diese Gebiete werden von markanten Ahornbäumen geprägt, die früher zur Streuegewinnung genutzt wurden. Oft sind die knorrigen, alten Bergahorne mit Moosen und Flechten überwuchert. Der Bergahorn ist auch in der Lage, Standorte mit losem Steinschutt dauerhaft zu besiedeln, weshalb oft eine Kombination mit Blockschuttflächen kennzeichnend ist. Die Ahornlandschaft kommt hauptsächlich im Landschaftsraum «Talflanken» vor. Sie kann aber auch bis ins Sömmerungsgebiet hinein reichen.

Schlüsselemente

- markante Einzelbäume
- lichter Baumbestand (Ahornhain)
- natürliche Geländemorphologie

Entwicklungsziele

Es sollen junge Ahorne gepflanzt werden, beziehungsweise durch geeignete Schutzmassnahmen soll die natürliche Verjüngung ermöglicht werden. Das charakteristische Bild des lichten Baumbestandes auf einer natürlichen Geländemorphologie soll erhalten und ergänzt werden.

Mosaiklandschaft



Beschrieb

In dieser Einheit dominieren die vielen raumgliedernden Kleinstrukturen von Hoch- und Niederhecken, teilweise in Kombination mit Trockenmauern oder Lesesteinwällen, über extensive Weiden bis zu einzelnen Feldbäumen oder Ufergehölzen. Durch die verschiedenen Nutzungen und Nutzungsintensitäten bildet sich ein abwechslungsreiches Mosaik. Es entsteht eine nutzungsbedingte Eigenheit der Landschaft. In gewissen Gebieten sind noch typische Weidställe vorhanden, die auf die ehemals kleinräumigen Besitzverhältnisse und Bewirtschaftungsformen hinweisen. Frühere Bewirtschaftungsstrukturen wie die Geissgassen kommen vor. Diese sehr vielfältigen, strukturreichen Räume kommen oft an Hanglagen und in Waldnähe vor.

Schlüsselemente

- Hecken
- Trockenmauern
- Obst- und andere Feldbäume
- Waldnähe (buchtige Waldränder)
- Parzelleneinteilung ist zum Teil ablesbar
- zum Teil typische Weidställe

Entwicklungsziele

Die raumgliedernden Abgrenzungen wie Hecken, Trockenmauern, Lesesteinwälle und Feldgehölze sollen erhalten und erneuert werden. Auch die Weidställe sollen als prägendes Element erhalten bleiben. Um grosse, monoton wirkende Kulturfleichen zu vermeiden, sollen die hohe Nutzungsvielfalt, die extensiven Flächen sowie die buchtigen Übergänge zum Wald erhalten und erweitert werden. Sie dienen einerseits als wertvoller, seltener Lebensraum, andererseits werben sie mit dem attraktiven Kontrast das Landschaftsbild auf. Die Zerschneidung dieses intakten Landschaftsbilds durch Strassen und dergleichen soll vermieden werden. Für die Naherholung soll die reich strukturierte Landschaft mit möglichst unbefestigten, gesäumten Wegen erlebbar sein.

Landschaftseinheiten



Sommerungsgebiet im Sernftal mit Heuwiesen

Im Rahmen der Projektausarbeitung wurde der Kanton Glarus für die Landschaftsanalyse in elf Landschaftseinheiten (LE), die sich geografisch und auch landschaftlich unterscheiden, eingeteilt. Es sind dies:

- LE 1: Kerenzerberg
- LE 2: Sommerungsgebiet Nordost
(Alpgebiet von Fessis über Fronalp, Nüen bis Mürtschen und Alp Beglingen)
- LE 3: Nüen-Brittern-Mullern-Ennetberge
- LE 4: Riet bis Netstal
- LE 5: Sommerungsgebiet Nordwest inkl. Seitentäler
(Alpgebiet von Bilten bis Klöntal, Dreggloch, Niederurner- und Oberurnertal, Schwändital, Obersee und Klöntal)
- LE 6: Netstal-Glarus-Ennenda-Mitlödi-Schwändi-Sool-Schwanden
- LE 7: Sernftalgebiet
- LE 8: Sommerungsgebiet Sernftal Ost
- LE 9: Sommerungsgebiet Fryberg
- LE 10: Grosstal Talgebiet
- LE 11: Sommerungsgebiet Südwest inkl. Braunwald

Für die LE wurden differenzierte Entwicklungsziele und Massnahmen als Diskussionsgrundlage definiert. Zur Vereinfachung des Projektes wurden die LE zusammengefasst und durch drei Landschaftsräume und fünf Kulturlandschaftstypen ersetzt (vgl. Abb. 1). Die unterscheidbaren Landschaftsräume und Kulturlandschaftstypen dienen einer allfällig notwendigen Feinstuerung des LQ-Projektes. Landschaftsräume und Kulturlandschaftstypen fliessen als Flächenelement in die Berechnung des LQ-Indexes ein (vgl. Abb. 2). Die räumliche Abgrenzung der Landschaftstypen wurde im Feld durch eine Begehung erstellt und ist nicht parzellenscharf. Bei Bedarf respektive in begründeten Fällen können die Abgrenzungen im Laufe des Projektes angepasst werden.

Beitragskonzept

Definitionen und Vorgaben des Bundes

- **Basisbeiträge** bemessen sich an den Kosten der Massnahme im Vergleich zur optimierten Nutzung. Weist eine Massnahme oder ein Element besondere Eigenschaften auf (z.B. besonders grosse Bäume), können die zusätzlichen Kosten mittels Zusatzbeiträgen berücksichtigt werden. Die Zusatzbeiträge zählen ebenfalls zu den Basisbeiträgen und gleichen Mehrleistung aus.
- **Bonusbeiträge (Bonuskomponenten)** beziehen sich auf den Wert (Mehrwert) des Objektes oder der Massnahme für die Landschaft. Alle Bonuskomponenten dürfen insgesamt nicht mehr als 25% der Beitragssumme ausmachen.
- **Initialbeiträge:** Abgeltung für einmalige Aufwände, die im Zusammenhang mit der Neuanlage, der Restaurierung oder der Aufwertung eines Landschaftselementes anfallen.
- **Grundanforderung (Einstiegshürde):** Ein Betrieb muss die Grundanforderung erfüllen, damit er beim LQ-Projekt mitmachen kann. Eine Beteiligung am Projekt ist freiwillig.
- **Verfügbare Beitragssumme:** Pro Hektare LN der am Projekt beteiligten Betriebe stehen insgesamt maximal CHF 360/Jahr und pro NST CHF 240/Jahr zur Verfügung, wobei 90% vom Bund und 10% vom Kanton finanziert werden. Bis 2017 wird der maximal pro Kanton verfügbare Betrag auf CHF 120/ha LN des Kantons bzw. CHF 80/NST plafoniert.

Umsetzungskonzept im Landschaftsqualitätsprojekt Glarus

Beim LQ-GL wird das beschriebene Beitragskonzept des Bundes mit drei Beitragstypen umgesetzt (siehe Abb. 4):

- **Einzelelementbeitrag:** Dieser Beitrag wird für jedes der beitragsberechtigten und angemeldeten Landschaftselemente auf der Betriebsfläche ausgerichtet. Er setzt sich zusammen aus einem Basisbeitrag und gegebenenfalls einem oder zwei Zusatzbeiträgen resp. einem Bonusbeitrag. Die jeweiligen Anforderungen für die Zusatzbeiträge sind für jedes Element auf den Seiten 16 bis 25 beschrieben. Infolge Plafonierung der Beiträge pro Kanton müssen die Beiträge bis 2017 bei den meisten Elementen halbiert werden. Die Höhe des Einzelelementbeitrags ist fix.
- **Initialbeitrag:** Initialbeiträge sind fix. Aufwertungen müssen angemeldet werden und können dann ausbezahlt werden, wenn genügend Mittel zur Verfügung stehen. Dieser einmalige Beitrag wird nicht für alle Landschaftselemente ausgerichtet. Wo er möglich ist, wird auf den Seiten 16 bis 25 beschrieben.
- **LQ-Indexbeitrag:** Der LQ-Indexbeitrag wird mit dem GIS (Geografisches Informationssystem) berechnet. Er gibt den Landschaftswert pro Bewirtschaftungseinheit wider (vgl. Abb. 2). Je mehr wertvolle Landschaftselemente sich auf einer und in einer Distanz von 50 Metern von einer Bewirtschaftungseinheit befinden, umso höher ist der Beitrag pro Flächeneinheit. Er beträgt maximal CHF 3/a und variiert von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit der Beteiligung der Landwirte (Umfang aller vertraglich aufgenommenen Einzelobjekte) bzw. der verfügbaren Mittel (vgl. Abb. 3).

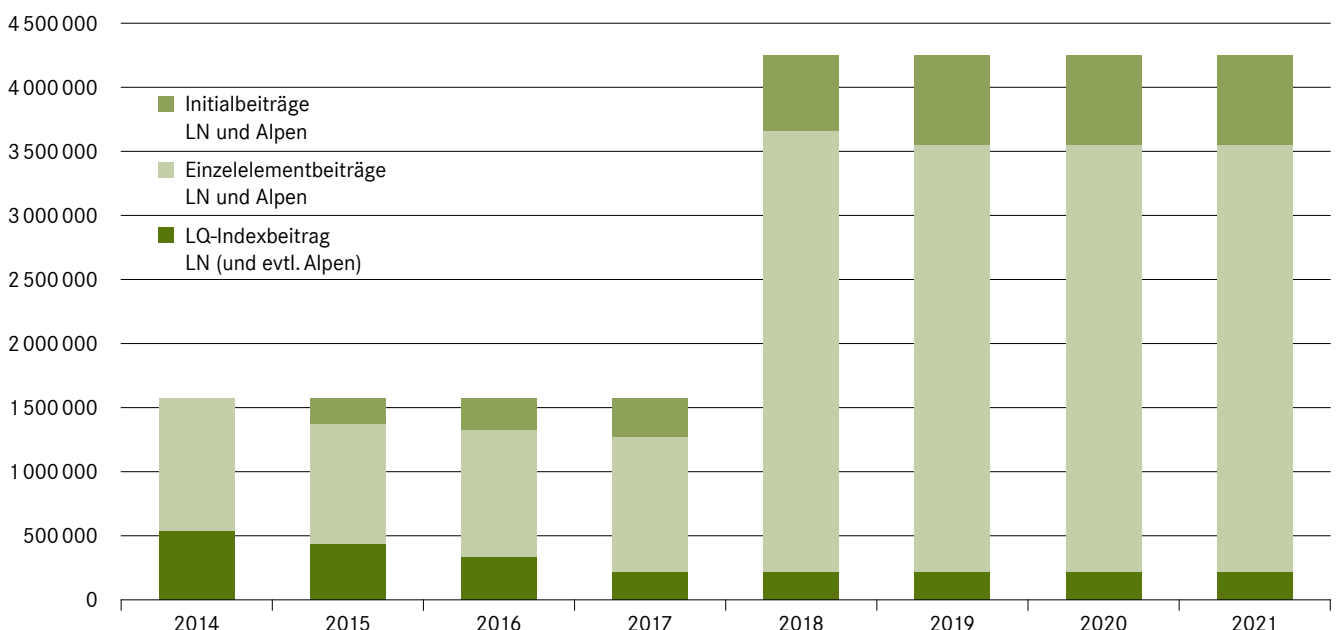


Abb. 3: Mittelaufteilung zwischen den drei Beitragstypen im Zusammenhang mit den verschiedenen finanziellen Projektplafonds, schematisch.

Grundanforderung (Einstiegshürde):

Als einzelbetriebliche Voraussetzung für die Beteiligung am Projekt gilt:

- pro Betrieb mindestens sechs verschiedene Elemente mit Einzelbeiträgen; Untereinheiten a, b usw. zählen als einzelnes Element.
- pro Hektare LN/NST mindestens CHF 60/30 an jährlichen LQ-Beiträgen
- im Laufe der ersten drei Jahre der Vertragsperiode ist der Besuch von mindestens einer Beratungsveranstaltung zum Thema Landschaftsqualität obligatorisch
- bei Projekteinstieg ist zudem eine Grundberatung (zur Anmeldung der Einzelelemente) empfohlen

Erfassung, Vertrag, Kontrolle

Elemente, welche der landwirtschaftliche Betriebsleiter in eine Vereinbarung aufnehmen will, muss er selber bestimmen. Den Bewirtschaftern wird eine Grundberatung angeboten, um mit den Beratern zu klären, welche Elemente sich im Zusammenspiel mit bestehenden oder neuen Vernetzungsobjekten eignen. Die Festlegung allfälliger Zusatz- bzw. Bonusbeiträge erfolgt während der Grundberatung. Die Bedingungen sind auf den folgenden Seiten beschrieben. Als Basis dient eine Zusammenstellung aller bereits in der kantonalen Datenbank erfassten Elemente, die dem Betrieb von der Abteilung Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wird. Für die Elemente und Massnahmen, die bis zu einem Stichtag gemeldet werden, wird ab dem betreffenden Jahr ein Vertrag über maximal acht Jahre abgeschlossen. Bis 2021 wird mindestens eine Kontrolle durchgeführt. Beiträge für deklarierte, aber nicht existierende Elemente oder Massnahmen fordert der Kanton zuzüglich einer Unkostengebühr zurück.

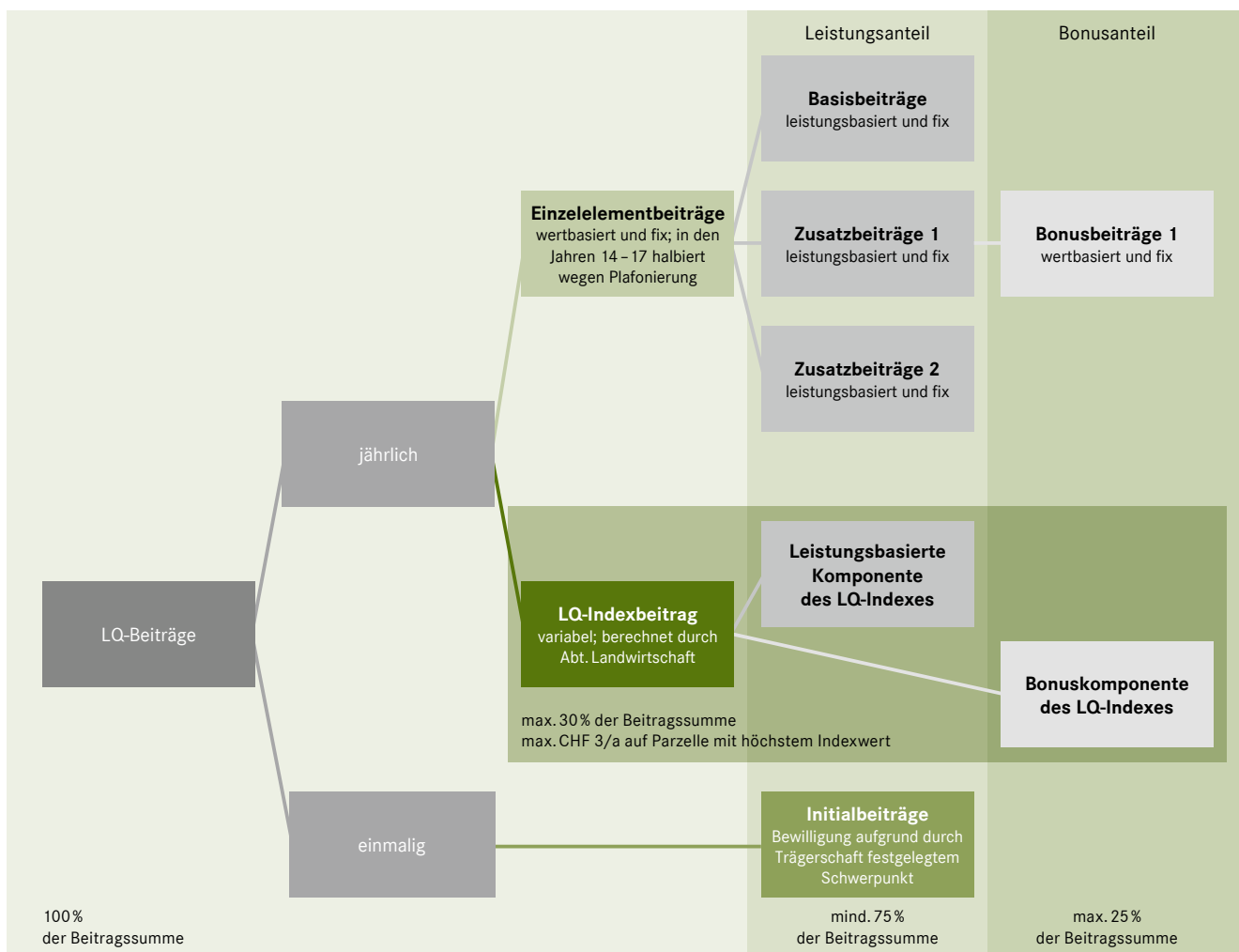


Abb. 4: Beitragskonzept

Abgeltungsberechtigte Einzelelemente

Grenzstrukturen

1a

Hecken, Niederhecken



Landschaftliche Bedeutung

Hecken, als Baum- und Niederhecke, prägen und gliedern die Landschaft mit jahreszeitlich wechselnden Strukturen und Farbklangen. Im Kanton Glarus sind Hecken charakteristische Elemente entlang von Wegen, Parzellengrenzen, Trockenmauern, Gewässern oder Böschungen.

Mindestanforderungen

- nur Hecken ohne BFF-Beitrag
- beitragsberechtigt sind Hecken mit Pufferstreifen oder Krautsaum

Beiträge

- Basisbeitrag CHF 20/a, wird ausgerichtet auf der bestockten Fläche und dem obligatorischen Pufferstreifen von 3 m, Anmeldung unter Code 857
- Initialbeitrag: Finanzierung Pflanzgut bei Neupflanzungen; maximal CHF 500/a, nur einheimische und standortgerechte Arten; diese in enger Absprache mit der Fachstelle Naturschutz
- nur in der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Bemerkungen

Hecken, die als Wald ausgeschieden sind (Kronenschluss zum angrenzenden Wald), können ebenfalls angerechnet werden, sofern sie zur Betriebsfläche zählen und nicht breiter als 10 m sind (bestockte Fläche).

1b

Studen-/Lebhäge



Landschaftliche Bedeutung

Studen-/Lebhäge formen die Glarner Landschaft in ähnlicher Weise wie Hecken und Niederhecken. Studen-/Lebhäge kommen weniger häufig vor, sind jedoch ein wichtiges Strukturelement.

Mindestanforderungen

- maximale Bestockungsbreite von 1 m
- nur einheimische Arten (keine Neophyten)
- regelmässige Pflege, damit diese als Linienelement erhalten bleiben

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Studen-/Lebhäge
Basisbeitrag CHF 15/10 Lm
- Initialbeitrag: Finanzierung Pflanzgut bei Neupflanzungen; maximal CHF 500/a, nur einheimische und standortgerechte Arten; diese in enger Absprache mit der Fachstelle Naturschutz
- nur in der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Bemerkungen

In Lebhägen (nicht aber in Hecken) können Einzelbäume mit einem Kronenradius von > 3 m separat angemeldet werden unter Punkt 5b «Einheimische Feldbäume in der LN».

2a

Trockensteinmauern



Landschaftliche Bedeutung

Trockensteinmauern sind historische Zeugen einer alten bäuerlichen Bautechnik zur Abgrenzung von Wiesen und Weiden und zur Kulturlandgewinnung in steilen Lagen. Die wohl längste zusammenhängende Trockenmauer des Alpenraumes befindet sich auf der Baumgartenalp in der Gemeinde Glarus Süd.

Mindestanforderungen

mit lokal vorkommenden Steinen, kein Beton, kein Herbizideinsatz, jährlicher Kontrollgang, bei dem schadhafte Stellen repariert werden; max. 10% bestockt

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Basisbeitrag: CHF 5/10 m
- Zusatzbeitrag 1: mind. 2 Steinreihen hoch, CHF 5/10 m
- Zusatzbeitrag 2: Entlang der Trockenmauer wird ein Streifen von mind. 1 m als extensive Wiese bewirtschaftet, maximal 2 Schnitte pro Jahr, Beitrag CHF 3/10 m (separat pro Seite)
- Initialbeitrag: Keine Finanzierung über die Landschaftsqualität; Strukturverbesserungsbeiträge (z. B. PWI) und Drittfinanzierung prüfen
- landwirtschaftliche Nutzfläche und Sömmerungsgebiet

2b

Lesesteinwälle/-haufen



Landschaftliche Bedeutung

Ähnlich wie Trockensteinmauern sind Lesesteinwälle Zeugen einer alten bäuerlichen Bautechnik zur Abgrenzung von Weiden und Wiesen sowie zur Gewinnung von Kulturland in steilen Lagen. Im Sömmerungsgebiet kommen zudem oft Lesesteinhaufen vor. Sie sind Zeugen der mühsamen Säuberungsarbeiten durch die Bewirtschaftenden.

Mindestanforderungen

mit lokal vorkommenden Steinen, kein Herbizideinsatz, jährlicher Kontrollgang zur Reparatur schadhafter Stellen, max. 20% bestockt

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Basisbeitrag: CHF 5/m
- Zusatzbeitrag: Entlang des Lesesteinwalls wird ein Streifen von mind. 1 m als extensive Wiese bewirtschaftet (keine Düngung und Pflanzenschutzmittel; Weide erlaubt), max. 2 Schnitte pro Jahr, Beitrag CHF 3/10 m (separat pro Seite)
- landwirtschaftliche Nutzfläche und Sömmerungsgebiet

3

Zäune



Landschaftliche Bedeutung

Zäune gliedern und strukturieren die Landschaft und geben ihr ein unverwechselbares Gepräge. An ausgewählten Orten, z. B. entlang historischer Verkehrswege, können Schwarten- und andere Holzsauntypen viel zur Attraktivität der Kulturlandschaft beitragen.

Mindestanforderungen

- Dauerzäune mit unbehandelten Holzpfosten ohne Stachel- oder Maschendraht
- mind. 2 parallele Litzen und nur anrechenbar, sofern nicht entlang von Hecken oder Wald

Beiträge

- Basisbeitrag: CHF 3/10 m
- Zusatzbeitrag 1: CHF 3/10 m bei Schwartenzaun mit 1–2 parallelen Schwarten
- Zusatzbeitrag 2: CHF 10/10 m bei metallfreiem Holzsaun entlang historischer Verkehrswege oder gemäss besonderer Vereinbarung mit Trägerschaft
- Initialbeitrag: für nagelfreie Holzzäune max. 80 % der Kosten gemäss Offerte, sofern verfügbare Landschaftsqualitätsbeiträge ausreichen. Pro Meter werden max. CHF 80 entschädigt. Lage, Konstruktionsweise und andere Details in Rücksprache mit der Trägerschaft
- landwirtschaftliche Nutzfläche und Sömmerungsgebiet

4

Grenzsäume / Böschungen / Wegränder



Landschaftliche Bedeutung

Grenzsäume strukturieren die Landschaft. Arten- und struktureiche Böschungen an steilen Hanganschnitten entlang von Wegen und Strassen sind belebende und schöne Farbtupfer in der Landschaft.

Mindestanforderungen

- entlang von Wegen und Nutzungseinheiten wird ein Streifen von mindestens 0,5 m als extensiv genutzte Wiese bewirtschaftet
- nicht kumulierbar mit BFF

Beiträge

- Basisbeitrag: CHF 3/10 m
- Bonusbeitrag: CHF 1/10 m entlang von markierten Wanderwegen und historischen Verkehrswegen
- nur in der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Bemerkung

je separat anrechenbar auf beiden Seiten des Weges

Weitere Strukturelemente

5a

Hochstamm-Obstbäume inkl. Nussbäume



Landschaftliche Bedeutung

Hochstammobst gehört zu den landschaftsprägendsten landwirtschaftlichen Kulturen. Hochstammobstbäume kommen in verschiedenen Formationen vor, beispielsweise als Streuobstgärten, als Allee oder als Einzelbäume. Bestehende Hochstammobstbäume sollen möglichst erhalten oder ergänzt werden. An geeigneten Stellen sollen Neupflanzungen erfolgen.

Mindestanforderungen

- Definition Hochstamm gemäss Direktzahlungsverordnung

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Basisbeitrag: CHF 10/Baum
- Zusatzbeitrag: Hochstammobstbaum ohne BFF CHF 5/Baum
- Bonusbeitrag:
 - a) Baumgruppen oder Alleen mit mind. 6 Bäumen entlang Geländestruktur, Baumabstände max. 20 m
 - b) Obstgärten in Hofnähe (alle Bäume < 10 m Abstand zu Hof und mind. 10 Bäume):
a–b: je CHF 2.50 pro Baum
- Initialbeitrag: fixer Beitrag von CHF 120/Baum an Anschaffungskosten (Baum und Baumschutzmaterial, Sammelbestellung über Projekt)
- nur landwirtschaftliche Nutzfläche

5b

Einheimische Feldebäume in der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche



Landschaftliche Bedeutung

Der landschaftliche Wert von Einzelbäumen ist unbestritten. Sie spenden nicht nur Schatten für Mensch und Tier, sondern geben der Kulturlandschaft eine unverwechselbare Identität.

Mindestanforderungen

- alle einheimischen Bäume
- Abstand zwischen den anrechenbaren Bäumen mind. 10 m

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Basisbeitrag: CHF 20/Baum
- Zusatzbeitrag: Kronenradius > 3 m: CHF 30/Baum
- Bonusbeitrag:
 - a) Hof- oder Stallbaum (Ahorn, Linde, Eiche, Esche und andere) in max. 20 m Abstand von Hof oder Stall und mindestens so hoch wie nebenstehendes Gebäude (pro Gebäudekomplex max. 2 Bäume anrechenbar)
 - b) Baumreihe oder Allee mit mind. 6 Bäumen (inkl. Kopfweiden) entlang Geländestruktur oder Baum auf Kuppe oder Krete
 - c) Ahorn in Ahornselve mit mind. 10 Bäumen
a – c: je CHF 5/Baum
- Initialbeitrag: fixer Beitrag von CHF 120/Baum an Anschaffungskosten (Baum und Baumschutzmaterial, Sammelbestellung über Projekt)
- nur landwirtschaftliche Nutzfläche

5c

Einheimische Feldbäume im Sömmerungsgebiet



Landschaftliche Bedeutung

Wettertannen und andere markante Einzelbäume und Baumgruppen geben der Landschaft im Sömmerungsgebiet ihre besondere Ausprägung und Identität.

Mindestanforderungen

- Einzelbäume mit einem Kronendurchmesser von mind. 3 m oder mit Weideschutz
- klar abgegrenzte, nicht als Wald ausgeschiedene Baumgruppen mit Mindestabstand von 50 m zu nächstem Baum oder Wald

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Basisbeitrag: CHF 30 / Baum oder Baumgruppe
- Initialbeitrag: fixer Beitrag von CHF 120 / Baum an Anschaffungskosten (Baum und Baumschutzmaterial, Sammelbestellung über Projekt), nur für speziell wertvolle Arten in Rücksprache mit Forstamt (insbesondere Aholme: Berg-, Spitz- und Feldahorn), Sorbusarten (Elsbeerbaum, Mehlbeerbaum, Vogelbeere), Linde, Eiche, Waldföhre
- nur im Sömmerungsgebiet

6

Oberflächengewässer (Bäche, Gräben, Tümpel und Weiher)



Landschaftliche Bedeutung

Offene Fließgewässer wie Bäche und Wiesengräben sowie kleine Tümpel und Weiher bereichern und beleben das Landschaftsbild, besonders wenn sie von charakteristischen, blumen- und strukturreichen Säumen begleitet sind.

Mindestanforderungen

- Gewässerufer mit mind. 1 m breitem Saum, der erst ab August gemäht oder geweidet wird, keine Neophyten

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Basisbeitrag: CHF 4/10 m
- Neuanlage: Pro Are Neuanlage werden max. CHF 3'000 gewährt, sofern LQ-Beiträge ausreichen und Planung in Zusammenarbeit mit Kanton; Ausführung gemäss individueller Planung, Kofinanzierung durch Drittmittel erwünscht
- nur landwirtschaftliche Nutzfläche

Wiesen und Weiden

7a

Strukturreiche Weiden und Wiesen in der landwirtschaftlichen Nutzfläche



Landschaftliche Bedeutung

Wiesen und Weiden mit einem reichen, kleinräumig vielfältigen Mosaikcharakter sind landschaftlich sehr wertvoll. Weiden und Wiesen sind umso aufwendiger zu bewirtschaften, je mehr Strukturen vorhanden sind.

Mindestanforderungen

- keine Stacheldrähte entlang von Waldrändern
- keine Maschendrahtzäune oder Flexinet
- mind. 3 verschiedene Strukturelemente (gem. Liste auf der Übersicht Landschaftsqualitätsbeiträge) pro Nutzungseinheit und 3 Strukturen pro 0,5 ha oder Erreichen der BFF-Qualitätsstufe 2 im Teil Strukturen (Strukturqualität)
- Auf Stocksetzen von Büschen alle 4 bis 5 Jahre, um zu starke Verbuschung einzudämmen

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Basisbeitrag: CHF 4/a
- Zusatzbeitrag: in Mähwiesen CHF 4/a
- nur landwirtschaftliche Nutzfläche

Anmerkung:

Nicht kumulierbar mit weiteren LQ-Einzelementbeiträgen
Nur in den 5 Kulturlandschaftstypen beitragsberechtigigt

7b

Wildheu- und Alpheunutzung



Landschaftliche Bedeutung

Im Sommer leuchten die frisch gemähten Wiesenparzellen wie ausgebreitete Leintücher von den höher gelegenen Berghängen. Sie bringen Vielfalt in die Landschaft und stellen eine althergebrachte Nutzung mit heute fast verschwundenen Bewirtschaftungstechniken dar.

Mindestanforderungen

mind. 1 Schnittnutzung pro Jahr, Schnittgut muss abgeführt werden; es dürfen keine NHG-Beiträge für die Flächen ausgerichtet werden

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Basisbeitrag: CHF 2/a
- Zusatzbeitrag: kein Laubbläserinsatz; CHF 2.50/a
- traditionelle Heuflächen (Bergzonen 3 und 4, Sömmerungsgebiet)

7c

Bekämpfung der Vergandung



Landschaftliche Bedeutung

Das Einwachsen von Weiden durch Gebüsch und Wald ist eines der grössten Probleme im Sömmerungsgebiet. Damit nicht jährlich weitere landschaftlich wertvolle Weidegebiete verloren gehen, unterstützt das Projekt LQ-GL Gegenmassnahmen.

Mindestanforderungen

Nutzungsverpflichtung: Offenhaltung durch angepasste Bewirtschaftung (mind. Beweidung oder Mähnutzung) während der gesamten Vertragsdauer

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- kein Basisbeitrag
- Initialbeitrag: 80 bis 100% der anrechenbaren Kosten gemäss preisgünstigerer Offerte aus mind. 2 Offerten; nur sofern Landschaftsqualitätsbeiträge ausreichen; max. CHF 200/a
- nur im Sömmerungsgebiet

8

Tristen



Landschaftliche Bedeutung

Wo Heugäden fehlen, wird auch heute noch vereinzelt das Heu vorübergehend unter freiem Himmel in Tristen gelagert, bis es im Herbst oder Winter ins Tal transportiert wird. Tristen (von «Aufrichten») müssen nach allen Regeln der Kunst aufgebaut sein, damit Wind und Wetter dem Heu nichts anhaben können. Tristen sind nicht nur Zeugen eines traditionellen, ressourcenschonenden Handwerks, sondern auch ein landschaftlicher Blickfang.

Mindestanforderungen

mind. 3m hoch; müssen jährlich abtransportiert werden; nicht in Hochmooren

Beiträge

- Basisbeitrag: pro Triste CHF 100, max. CHF 600/ha bezogen auf die Fläche, die Heu für die Triste liefert
- traditionelle Heuflächen (Bergzonen 3 und 4, Sömmerungsgebiet)

Bemerkung

keine Entschädigung für Wildschäden

Acker- und Rebbau

9

Vielfältige Rebberge



Landschaftliche Bedeutung

Der Kanton Glarus ist kein Rebbaukanton. Der einzige grössere Rebberg beim Schlössli Niederurnen ist jedoch ein weit herum unübersehbares landschaftliches Juwel, dessen naturnahe, landschaftlich aufwertende Bewirtschaftungsweise unterstützt werden soll.

Mindestanforderungen

- abwechselnder Schnitt zwischen den Reihen, mit einem minimalem Abstand von 3 Wochen pro Schnitt
- wenn nur geringe Anzahl bunt blühender Arten, dann Einsaat mit standortgerechter Mischung

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Basisbeitrag: CHF 5/a
- Bonusbeitrag: CHF 1/a bei hangparallelen Reben
- Initialbeitrag: Saatgutkosten werden übernommen, max. CHF 15/a
- nur landwirtschaftliche Nutzfläche

10

Ackerbau



Landschaftliche Bedeutung

Noch bis in die 1950er-Jahre waren kleine Ackerparzellen im ganzen Kanton verbreitet und trugen wesentlich zum Landschaftsbild bei. Heute ist der Ackerbau bis auf kleine Reste in den untersten Tallagen ganz verschwunden. Die dadurch verloren gegangene Nutzungs- und Produktvielfalt soll durch das Projekt LQ-GL in kleinem Umfang wieder gefördert werden.

Mindestanforderungen

- alle Ackerkulturen mit Extenso-Anbau
- maximale Schlaggrösse 0,5 ha

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Basisbeitrag: CHF 4/a (Mais: CHF 1/a)
- Zusatzbeitrag: CHF 4/a, bei Bergackerbau ab Bergzone
- nur in der landwirtschaftlichen Nutzfläche

Wege und Infrastruktur

11a

Unbefestigte Fuss-, Bewirtschaftungs- und Alperschliessungswege



Landschaftliche Bedeutung

Unbefestigte Fuss- und Erschliessungswege integrieren sich besser in die Landschaft und sind für Fussgänger attraktiver als asphaltierte Wege und Strassen.

Mindestanforderungen

- unbefestigte, private Fahrwege und Wege ohne Festbelag

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Basisbeitrag: CHF 5/10 m
- Zusatzbeitrag: CHF 3/10 m für Wanderwege und historische Verkehrswege – auch wenn nur Fusswege
- der Unterhalt des Wanderwegnetzes bleibt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kantone und der Wanderwegorganisationen; die Unterhaltspflicht darf nicht auf die Bewirtschafter ausgedehnt werden
- landwirtschaftliche Nutzfläche und Sömmerungsgebiet

11b

Alperschliessung ohne Fahrweg



Landschaftliche Bedeutung

Fusswege sind für Wanderer attraktiver als Fahrwege. Zudem stellen befestigte Fahrwege oft einen Eingriff in die Landschaft dar. Ein fehlender Fahrweg erschwert jedoch die Bewirtschaftung der betreffenden Alp.

Mindestanforderungen

- Alp ohne Erschliessung mit gekiester oder befestigter Zufahrt

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Basisbeitrag: CHF 1 pro Erschwernispunkt und Normalstoss (NST)
Erschwernispunkt = Länge in km x 10 + Höhendifferenz in km x 7
- ab oberster Zufahrtsmöglichkeit
- nur im Sömmerungsgebiet

12

Weideinfrastruktur (Brunnen, Viehtränke, Weidezugänge)



Landschaftliche Bedeutung

Brunnen und Weidezugänge sind nicht nur ästhetisch belebende Elemente als funktioneller Ausdruck der Weidenutzung im Sömmerungsgebiet, sie können darüber hinaus auch von direktem Nutzen für Berggänger und Erholungssuchende sein.

Mindestanforderungen

- Holz-, Beton- oder Metallbrunnen (keine Badewannen) mit Einlauf aus Metall oder Holz (kein Plastik) sowie Weidezugänge und Weidetritte aus Holz
- keine übermässigen Vernässungen rund um die Brunnen; Weidezugänge und Tritte unterhalten

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Basisbeitrag: CHF 30/Element
- Initialbeitrag für Holz- und genietete Blechbrunnen: 80% an Erstellungskosten, sofern die Landschaftsqualitätsbeiträge ausreichen
- landwirtschaftliche Nutzfläche und Sömmerungsgebiet

13

Ställe, Gäden



Landschaftliche Bedeutung

Manche Talflanken im Glarnerland sind übersät mit diesen Zeugen traditioneller Nutzungsweise: Statt das Heu aufwendig zu den Tieren zu transportieren, wurden die Rinder im Winter zum Heu geführt und in den Gäden ausgefüttert. Einige der kleinen Gebäude dienten auch nur als Heulager. Die Gäden werden heute nur noch in Ausnahmefällen genutzt. Die Umgebungspflege soll durch das Projekt unterstützt werden.

Mindestanforderungen

separat stehender, mind. zirka 50 Jahre alter Stall oder Gaden; der Beitrag wird für die regelmässige Pflege der Umgebung ausgerichtet

Beiträge

(Seite 26 unten, Abweichung bis 2017)

- Basisbeitrag: CHF 100 pro Stall/Gaden
- nur in den 5 Kulturlandschaftstypen

Übersicht Landschaftsqualitätsbeiträge

Mit Einzelbeiträgen förderbare Landschaftselemente

Landschaftselement	Basisbeitrag	Zusatzbeitrag (ZB) Bonusbeitrag (BB)	Initialbeitrag
Grenzstrukturen			
1a Hecken, Niederhecken	CHF 20.00/a	Nein	Max. CHF 500.00/a
1b Studen-/Lebhäge	CHF 15.00/10 m	Nein	Nein
2a Trockensteinmauern	CHF 5.00/10 m	ZB 1: CHF 5.00/10 m ZB 2: CHF 3.00/10 m	Nein
2b Lesesteinwälle/-haufen	CHF 5.00/10 m	ZB 1: Nein ZB 2: CHF 3.00/10 m	Nein
3 Zäune	CHF 3.00/10 m	ZB 1: CHF 3.00/10 m ZB 2: CHF 10.00/10 m	Max. CHF 800 bzw. max. 80% der Kosten
4 Grenzsäume/Böschungen/ Wegränder	CHF 3.00/10 m	BB 1: CHF 1.00/10 m	Nein
Weitere Strukturen			
5a Hochstammobstbäume, inkl. Nussbäume	CHF 10.00/Baum	ZB 1: CHF 5.00/Baum BB 1: CHF 2.50/Baum	CHF 120.00/Baum
5b Einheimische Feldbäume in der LN	CHF 20.00/Baum	ZB 1: CHF 30.00/Baum BB 1: CHF 5.00/Baum	CHF 120.00/Baum
5c Einheimische Feldbäume im SöG	CHF 30.00/Baum	Nein	CHF 120.00/Baum
6 Oberflächengewässer (Bäche, Gräben, Tümpel und Weiher)	CHF 4.00/10 m	Nein	Max. CHF 3'000.00/a Neuanlage
Wiesen und Weiden			
7a Strukturreiche Weiden und Wiesen in der LN	CHF 4.00/a	ZB 1: CHF 4.00/a	Nein
7b Wildheu- und Alpeunutzung	CHF 2.00/a	ZB 1: CHF 2.50/a	Nein
7c Bekämpfung der Vergandung	Nein	Nein	80 bis 100% der Kosten Max. CHF 200.00/a
8 Tristen	CHF 100.00/Stück	Nein	Nein
Acker und Rebbau			
9 Vielfältige Rebberge	CHF 5.00/a	BB 1: CHF 1.00/a	Max. CHF 15.00/a
10 Ackerbau	CHF 4.00/a Mais: CHF 1.00/a	ZB 1: CHF 4.00/a	Nein
Wege und Infrastruktur			
11a Unbefestigte Fuss-, Bewirtschaftungs- und Alperschliessungswege	CHF 5.00/10 m	ZB 1: CHF 3.00/10 m	Nein
11b Alperschliessung ohne Fahrweg	CHF 1.00/EP + NST	Nein	Nein
12 Weideinfrastruktur (Brunnen, Viehtränke, Weidezugänge)	CHF 30.00/Stück	Nein	Max. CHF 300.00/Stück Max. 80% der Kosten
13 Ställe, Gäden	CHF 100.00/Stück	Nein	Nein

Liste der Strukturelemente für Element 7a:

Hecke/Gebüsche	1 a
Einzelbäume (Feld- und Obstbäume mit mind. 10m Abstand)	3 Stück
Trockensteinmauer	5 m
Lesesteinhaufen > 3 m Durchmesser	1 Stück
Felsen, Felsblöcke	0,5 a
Fliessgewässer und Wassergräben	20 m
Teich/Tümpel, ausgezäunt	5 m ²
Feuchtstellen mit Hochstauden- oder Streuvegetation, ausgezäunt	1 a
Asthaufen, Totholzhaufen > 3 m	2 Stück

Beitragshalbierung:

Durch die Plafonierung der Beitragshöhe des Bundes in den Jahren 2014 bis 2017 kann für einen Grossteil der Elemente während dieser Jahre nur die Hälfte der Beitragsansätze ausbezahlt werden. Die oben aufgeführten Beiträge sind als volle Beiträge angegeben. Die in grün gedruckten Beitragsarten sind von der Beitragshalbierung betroffen. Namentlich folgende Elemente: 1b, 2a, 2b, 5a, 5b, 5c, 6, 7a, 7b, 9, 10, 11a, 11b und 12.

Verwendete Abkürzungen

BB	Bonusbeitrag
BFF	Biodiversitätsförderfläche
DZV	Direktzahlungsverordnung
EP	Erschwernispunkt (1EP = Wegdistanz in km x 10 + Höhendifferenz in km x 7)
GIS	Geografisches Informationssystem
IVS	Inventar historischer Verkehrswege Schweiz
LE	Landschaftseinheit
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LQB	Landschaftsqualitätsbeiträge
LQ-GL	Landschaftsqualitätsprojekt Glarus
NHO	Natur- und Heimatschutzgesetz
NST	Normalstoss
ÖQV	Öko-Qualitätsverordnung
SöG	Sömmerungsgebiet
ZB	Zusatzbeitrag

Masseinheiten

a	Are
ha	Hektare
m	Meter
m ²	Quadratmeter
km	Kilometer

Landschaft ist Trumpf.



Kanton Glarus

Departement Volkswirtschaft und Inneres

Abteilung Landwirtschaft

Zwinglistrasse 6

CH-8750 Glarus

Telefon +41 (0)55 646 66 40

Fax +41 (0)55 646 66 38

www.gl.ch

landwirtschaft@gl.ch

Glarnerland®